

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Stadt Langenzenn  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
90579 Langenzenn

# Bekanntmachung

## der Sitzung des Wahlausschusses

### zur nochmaligen Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

des Gemeinderats

der ersten Bürgermeisterin oder  
des ersten Bürgermeisters

des Stadtrats

der Oberbürgermeisterin oder  
des Oberbürgermeisters

Die Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag  , Datum  um  Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Großer Bürgersaal im Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Datum

Langenzenn, 20.01.2026

Christian Kreß

Unterschrift

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)